



# Vollzugshilfe für Altfahrzeuge und Lager-/Abstellplätze

(siehe auch Merkblatt AFU177)

## 1. Altfahrzeuge

### Ausgediente Fahrzeuge:

- Inverkehrsetzung vor mehr als 10 Jahren und letzte Fahrzeugprüfung durch MFK vor mehr als 3 Jahren (Veteranenfahrzeuge > 6 Jahre)
- Kein Fahrzeugausweis vorhanden
- Fahrzeug ausgebrannt
- Fahrzeug zur Demontage und/oder Gewinnung von Ersatzteilen bestimmt

### Reparaturbedürftige Fahrzeuge

- Mehr als 55 Schadenpunkte (siehe Checkliste Rückseite) und/oder
- Fahrzeuge mit grosser Wahrscheinlichkeit von Flüssigkeitsverlust

## 2. Veteranenfahrzeuge (Oldtimer)

Als Veteranenfahrzeuge gelten Fahrzeuge gemäss den "Weisungen für Veteranenfahrzeuge" des ASTRA vom 3. November 2008:

"1. Als Veteranenfahrzeuge gelten Motorfahrzeuge, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. die erste Inverkehrsetzung erfolgte vor mehr als 30 Jahren;
- b. die Fahrzeuge dürfen nur für rein private Zwecke verwendet werden. Namentlich ausgeschlossen sind Fahrten gegen Entgelt, die öffentlich angeboten werden und solche, mit welchen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt eine Entschädigung zu entrichten ist, welche die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt. Die Zulassungsbehörde kann zusätzliche Verwendungsbeschränkungen im Fahrzeugausweis eintragen...;
- c. die Fahrzeuge dürfen nicht regelmässig in Betrieb stehen; die jährliche Fahrleistung ist auf durchschnittlich ca. 2000 - 3000 km (bzw. ca. 50 bis 60 Betriebsstunden) beschränkt;
- d. sie müssen der ursprünglichen Ausführung entsprechen;
- e. sie müssen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein, wobei Gebrauchsspuren, die auch bei sorgfältiger Pflege entstehen, akzeptiert werden. ...."

## 3. Lager- und Abstellplätze unbefestigt

### Zugelassen

- Betriebssichere Occasions- und Veteranenfahrzeuge ohne Flüssigkeitsverlust; letzte Fahrzeugprüfung durch MFK vor < 3 Jahren (Veteranenfahrzeuge < 6 Jahre)
- Fahrzeuge ohne Flüssigkeitsverlust und < 55 Schadenpunkten
- Karossen entfrachtet und trockengelegt; ohne Motor und Getriebe

### Nicht zugelassen

- Occasions- und Veteranenfahrzeuge; letzte Fahrzeugprüfung durch MFK vor > 3 Jahren (Veteranenfahrzeuge > 6 Jahre)
- Fahrzeuge ausgebrannt
- Fahrzeuge mit Flüssigkeitsverlust oder grosser Wahrscheinlichkeit davon
- Fahrzeuge mit > 55 Schadenpunkten mit Motor und Getriebe
- Fahrzeuge zur Entsorgung und/oder als Ersatzteillager mit Motor und Getriebe

